

Status: öffentlich

**Rückholung einer auf den Hauptausschuss übertragenen
Entscheidungszuständigkeit**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Grupe, Andrea

Erstellungsdatum: 28.11.2019

| Beratungsfolge: | | Beschluss Nr.: | |
|-------------------|------------------------------|-------------------|--|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 28.11.2019 | Gemeindevertretung Papendorf | | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Papendorf beschließt, folgende auf den Hauptausschuss übertragene Entscheidungszuständigkeit wieder an sich zu ziehen:

- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Installation einer Abgasabsauganlage in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Papendorf

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung Papendorf

Sitzung am: 28.11.2019 **TOP:**

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Papendorf trifft der Hauptausschuss Entscheidungen über die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben je Ausgabefall innerhalb der Wertgrenzen von 5.000 bis 25.000 EUR.

Gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten, die sie übertragen hat, jederzeit wieder an sich ziehen.

Wurde eine Angelegenheit durch Hauptsatzung übertragen, kann die Gemeindevertretung sie nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter wieder an sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Jürgen Ahrens

fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Allgemeine Verwaltung
Edda Demski

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in